jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1987/4/13 85/15/0145

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 13.04.1987

Index

yy41 Rechtsvorschriften die dem §2 R-ÜG StGBl 6/1945 zuzurechnen sind
32/06 Verkehrsteuern

Norm

KVG 1934 §8 Z1 litc;

Rechtssatz

Für die Höhe der festzusetzenden Gesellschaftsteuer ist die Frage, ob stille Reserven vorhanden waren oder nicht, wesentlich (Hinweis E 30.6.1986, 84/15/0058).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1987:1985150145.X03

Im RIS seit

14.01.2002

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at